



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65

Datum: 31. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu A0036/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Gestaltung des Scheune-Vorplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen zum Umbau des Scheune-Vorplatzes fortzusetzen, unter folgenden Maßnahmen:

- 1. Es ist zu prüfen, ob der geplante Umbau des Scheune-Vorplatzes (in Richtung Alaunstraße) den Zielen der Sanierungssatzung Äußere Neustadt entspricht.**
- 2. Das Ergebnis der Prüfung sowie Stellungnahmen des „Scheune e. V.“, der „Schwafelrunde“ und des Ortsbeirates Neustadt sind dem Stadtrat am 30. September 2015 vorzulegen.**

Diese Punkte wurden bereits abschließend in der Beschlusskontrolle vom 17. Oktober 2016 beantwortet.

- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Scheune-Vorplatzes zum Beschluss vorzulegen. An der Erstellung des Konzepts sind der „Scheune e. V.“ und die „Schwafelrunde“ zu beteiligen.“**

Aufgrund seiner Besonderheit und seiner Lage im sogenannten Szeneviertel der Neustadt ist es unabdingbar, diesen Vorplatz zur Bewirtschaftung einem zuverlässigen bewährten Partner zu übergeben.


Im abgeschlossenen Nutzungsvertrag mit dem Scheune e. V. wurden alle vom Stadtplanungsamt aufgestellten Normativen zur Platznutzung Bestandteil der Vereinbarung. Die geplanten Veranstaltungen, welche auf dem Platz stattfinden, sind bis auf das Stadtfest/BRN jährlich andere, welche jährlich vom Scheune e. V. eingereicht und mit der Stadt abgestimmt und genehmigt werden müssen. Deshalb sehen wir eine hoheitliche Nutzung des Platzes als garantiert an.

Aufgrund der umfangreichen Ausführungen des Stadtplanungsamtes wurde von der Erarbeitung einer Vorlage abgesehen.

Der Nutzungsvertrag wurde beidseitig unterzeichnet und ist ab dem 1. Juni 2017 in Kraft getreten. Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist die Probezeit des Vertrages erfolgreich verlaufen, weshalb dieser fortgeführt wird. Eine Kündigung ist zum Ende eines Jedes Jahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Zur Einsichtnahme erhielten Sie mit der letzten Beschlusskontrolle vom 31. August 2017 die Regularien des Stadtplanungsamtes vom 10. Januar 2017, den Nutzungsvertrag mit dem Scheune e. V. und das schematische Nutzungskonzept als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister